

Bezirksamtsvorlage Nr. 1671/2021
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 14.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Schimmelbildung in den Kellern unserer Schulen vorbeugen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Schimmelbildung in den Kellern unserer Schulen vorbeugen“, Drs. Nr. 3152/V“, als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Schule, Sport und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

nein

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksamt Mitte von Berlin
Schule, Sport und Facility Management
Schul- und Sportamt

Datum: 14.09.2021
Tel.: 33900

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3152/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über Schimmelbildung in den Kellern unsrer Schulen vorbeugen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3152/V): „Das Bezirksamt wird aufgefordert, standortkonkret zu prüfen, wie mit einfachen technischen Möglichkeiten die Keller von Schimmel bedrohter Schulen belüftet werden können, um die Bildung von Schimmel zu vermeiden. Dabei geht es um geht es z.B. um die Montage von Lüftern in vorhandene Kellerfenster oder Luftschächte, die durchgängig oder in längeren Intervallen laufen und so Luft aus den Kellern direkt nach draußen befördern. Die Lüfter können auch feuchtigkeitsgesteuert sein und damit nur laufen, wenn tatsächlich eine erhöhte Luftfeuchtigkeit vorliegt. Die Lüfter sollen an verschiedenen Stellen im Keller montiert werden, um mit der zuströmenden Frischluft möglichst alle Räume des Kellers zu erreichen. Diese Arbeiten sollen aus den Instandhaltungsmitteln finanziert werden.“

Das Bezirksamt hat am 14.09.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Eine erste standortkonkrete Untersuchung wurde mit einer in 2018 anstehenden und breit angelegten Begehung der Bezirksgebäude (beheizt und größer 250 m² Nettogesamtfläche) zu bauphysikalischen und energetischen Fragestellungen gekoppelt.

Untersuchungsinhalt bzgl. Schimmel war die Inaugenscheinnahme möglicher Risikofaktoren (Feuchte, Geruch, behinderter Luftaustausch). Dies beinhaltete auch die Kellerräume. Das Ergebnis für die ca. 300 begangenen bezirklichen Gebäude wurde vom Planungsbüro in mehreren Arbeitspaketen bis Februar 2020 vorgelegt, mehrere Gebäude wurden im Januar 2021 zusätzlich beauftragt und seither nachgearbeitet. Die Anzahl der gefährdeten Gebäude hat sich gegenüber dem Stand 2018 auf ca. 30 erhöht.

Auf der Grundlage dieser Erstbegehung entwickelt die Service Einheit Facility Management gemäß Leitfaden des Umweltbundesamts ein Konzept zur weiteren stufenweisen Vorgehensweise.

Die Kellerräume der Schulgebäude im Bezirk Mitte können nicht pauschal, sondern nur aufgrund der verschiedenen Bausubstanz gebäudespezifisch betrachtet werden.

Bestandsgebäude, Neubauten, Modulare Erweiterungsbauten und Modulare Unterrichtsräume stellen jeweils unterschiedliche Anforderungen an Belüftungen. Nach der Erkennung eines Schimmelbefalls meldet die Schulleitung standardmäßig den Mangel an das Schul- und Sportamt als Fachvermögensträger des Gebäudes. Anschließend wird die Meldung durch die Service Einheit Facility Management im Rahmen der Bauunterhaltung standardmäßig geprüft und das fachlich korrekte Verfahren zur Mangelbehebung beauftragt.

A) Rechtsgrundlage

§ 12 i.V.m. §36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 14.09.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Spallek